

Vereinbarungen zum Business Extra-Konto

Die nachfolgenden Vereinbarungen gelten in Ergänzung zu den sonstigen in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen oder bezeichneten Bedingungen, insbesondere den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.

1. Kontoinhaber

Business Extra-Konten werden nur für Unternehmen i.S. des § 14 BGB und auch nur für eigene Rechnung eröffnet und geführt. Existenzgründer, d.h. natürliche Personen, die beabsichtigen, eine unternehmerische Tätigkeit aufzunehmen, dürfen dann die Eröffnung eines Business Extra-Kontos beantragen, wenn sie bereits eine Geschäftstätigkeit aufgenommen haben oder sich bereits für eine bestimmte gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit entschieden haben und das ING Geschäftskonto zur Vorbereitung einer unmittelbaren Aufnahme der Geschäftstätigkeit dient. Neukunden müssen ihren Hauptgeschäftssitz in Deutschland haben. Die ING-DiBa AG, im Folgenden „ING“ genannt, eröffnet nur Business Extra-Konten für Unternehmen, die im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung, insbesondere nicht als Treuhänder, handeln.

2. Wesentliche Leistungsmerkmale/ Kontoführung

2.1 Wesentliche Leistungsmerkmale

Das Business Extra-Konto dient der Geldanlage für Unternehmen. Das Business Extra-Konto darf nicht für Anlagen und Gelder für private Zwecke genutzt werden. Das auf dem Business Extra-Konto verwahrte Guthaben ist täglich ohne Kündigungsfrist fällig. Der Kontovertrag umfasst die Verwahrung der Einlagen, Kontoführung, Einzahlungen und Überweisungen auf das Referenzkonto (s. Ziffer 7). Das Business Extra-Konto dient nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen und nimmt nicht am Auslandszahlungsverkehr teil. Die ING wird auf das Business Extra-Konto gezogene Lastschriften nicht einlösen.

2.2 Eröffnung eines Business Extra-Kontos

Eine Beantragung und die Eröffnung eines Business Extra-Kontos sind nur per Internet-Banking bzw. auf elektronischem Weg möglich. Bei einem Neukunden erfolgt dies über die ING-Homepage und bei Bestandskunden über das „Business Banking Home“ (s. hierzu die „Vereinbarungen zum Business Banking Home“).

2.3 Kontoführung per Business Banking Home

Das Business Extra-Konto wird per Business Banking Home geführt (für die Nutzung gelten die „Vereinbarungen zum Business Banking Home“). Verfügungsberechtigt über das Business Extra-Konto sind ausschließlich solche Personen, denen nach Maßgabe der Vereinbarungen zum Business Banking Home, insbesondere nach Ziffer 4 dieser Vereinbarungen, entsprechender Zugang und Verfügungsbefugnisse eingeräumt wurden. Rechnungsabschlüsse und Mitteilungen werden elektronisch in die Post-Box des Business Banking Home eingestellt. Ein Versand von Kontoauszügen, Mitteilungen und Informationen der ING per Post parallel zum Business Banking Home erfolgt nur auf gesonderten Antrag und ist nach Maßgabe des Preis- und Leistungsverzeichnisses entgeltpflichtig.

2.4 Zugriffs- und Einsichtsrechte

Die Erteilung von Zugriffs- und Einsichtsrechten, einschließlich im Rahmen der Funktion Multi User Access, richtet sich nach den geltenden „Vereinbarungen zum Business Banking Home“.

2.5 Rechnungsabschluss

Rechnungsabschlüsse werden dem Kontoinhaber über die Post-Box des Business Banking Home zur Verfügung gestellt.

3. Entgelte und Aufwendungsersatz

Entgelte für die im Rahmen des Business Extra-Konto Vertrags erbrachten Leistungen ergeben sich aus den mit dem Kontoinhaber getroffenen Vereinbarungen (z.B. Vereinbarung zum Verwahrtgelt). Es gilt das

Preis- und Leistungsverzeichnis. Ein möglicher Anspruch der ING auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

4. Guthabenzins

4.1 Höhe der Guthabenzinsen

Die ING ist berechtigt, unterschiedliche Zinssätze für verschiedene Kundengruppen – auch für einen bestimmten Zeitraum – festzusetzen, welche jeweils zum Zeitpunkt der Eröffnung des Business Extra-Kontos gelten. Die aktuellen Zinssätze können jederzeit unter www.ing.de/business/extra-konto/konditionen abgefragt werden. Die Zinssätze werden jeweils gemäß dem nachstehenden Absatz (2) entsprechend angepasst.

4.2 Änderung des Guthabenzinses

Die ING ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Der Kontoinhaber kann den aktuellen Zinssatz jederzeit unter www.ing.de/business/extra-konto/konditionen abfragen, soweit nicht besondere Zinssätze mit ihm vereinbart wurden.

4.3 Berechnung und Auszahlung der Guthabenzinsen

Die Zinsen werden taggenau nach der ACT/360 Zinsmethode berechnet und dem Business Extra-Konto monatlich gutgeschrieben, diese sind dem monatlichen Kontoauszug zu entnehmen. Wird das Business Extra-Konto vor dem Tag der Gutschrift der Zinsen beendet, werden die Zinsen pro rata berechnet und am letzten Tag des Bestehens des Business Extra-Kontos gutgeschrieben.

5. Steuern, Mitteilung von Änderungen zur Steuerpflicht im Ausland

Einkünfte aus dem Business Extra-Konto sind steuerpflichtig. Die ING führt die Kapitalertragsteuer und den (ggf. anfallenden) Solidaritätszuschlag für den Kontoinhaber ab. Bei Fragen sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, der ING eine Änderung seiner zur Steuerpflicht im Ausland gemachten Angaben unverzüglich mitzuteilen.

6. Einzahlungen und Verfügungen, Mindestsaldo, Höchstsaldo

6.1 Einzahlungen und Verfügungen

Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben bleibt das Business Extra-Konto weiterhin bestehen, es sei denn, der Kontoinhaber wünscht ausdrücklich eine Kontoauflösung. Einzahlungen auf Business Extra-Konten sind durch Überweisung von jedem beliebigen SEPA-Konto möglich. Die Übermittlung von Aufträgen an die ING ist nur per Business Banking Home möglich, auf anderem Wege, wie z.B. telefonisch, schriftlich oder per Telefax ist sie nicht möglich.

6.2 Wertstellung

Die Wertstellung von Ausgängen ist taggleich mit der Auszahlung. Die Wertstellung von Eingängen erfolgt spätestens einen Werktag nach Eingang.

6.3 Mindestsaldo

Der Mindestsaldo, welcher auf dem Business Extra-Konto stets vorhanden sein muss, beträgt Euro 0,00. Eine Überziehung des Kontos ist unzulässig. Aufträge, welche zu einer Überziehung des Business Extra-Kontos führen, werden nicht ausgeführt und zurückgewiesen.

6.4 Höchstsaldo

Der Höchstsaldo, welcher sich auf dem Business Extra-Konto befinden darf, beträgt Euro 5 Millionen. Kommt es zu einer Überschreitung des Maximalsaldos, wird die ING nach billigem Ermessen über die weiteren Maßnahmen entscheiden.

7. Referenzkonto

Auszahlungen und Lastschrifteinzüge sind nur auf bzw. über ein (1) Girokonto (Referenzkonto) zugelassen, welches auf den Namen des Business Extra-Konto Inhabers lautet. Das Referenzkonto kann bei jeder Bank bestehen, welche der SEPA-Verordnung unterliegt. Der Kontoinhaber kann das Referenzkonto durch Mitteilung an die ING einmal innerhalb von 30 Kalendertagen ändern. Änderungen des Referenzkontos sind nur über Business Banking Home möglich. Die Änderung des Referenzkontos kann nur durch Personen mit Administratorrechten gemäß Ziffer 4.2. der Vereinbarungen zum Business Banking Home veranlasst werden. Verfügungen wird die ING nach Änderung nur noch zugunsten des neuen Referenzkontos vornehmen.

8. Verpfändungsverbot

Guthaben auf Business Extra-Konten dürfen außer nach Ziff. 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Gunsten der ING nicht verpfändet oder abgetreten werden.

9. Postanschrift

Als Postanschrift gilt die Firmenanschrift des Kontoinhabers (gemäß Business Extra-Konto Vertrag). Der Kontoinhaber ist verpflichtet, jede Änderung der Postanschrift unverzüglich mitzuteilen.

10. Laufzeit/Kündigung

Der Business Extra-Konto Vertrag unterliegt keiner Mindestlaufzeit. Der Kontoinhaber kann den Business Extra-Konto Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist über Business Banking Home kündigen. Etwaige Kontensperrungen bleiben durch die Kündigung des Kontoinhabers unberührt. Die ING kann den Business Extra-Konto Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist kündigen. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die ING auf die berechtigten Belange des Kontoinhabers Rücksicht nehmen. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens 2 Monate. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.